

Protokoll

über die, am Dienstag, den 22. September 2015

um 18.00 Uhr,

im Rathaus, Sitzungssaal

stattgefundene

ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHER TEIL

Anwesend:

Fraktion ÖVP: Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner, Vzbgm. Irene Wallner-Hofhansl, StR DI Josef Wiesböck, StR DI Fritz Brandstetter, StR Irene Heise, GR Franz Kerschbaum, GR Jutta Polzer, GR Ilse Jahn, GR DI Robert Hartlieb, GR Markus Naber BA MA, GR Roswitha Hejda, GR Martin Söldner, GR DI Erik Kieseberg, GR Elisabeth Szerencsics

Fraktion SPÖ: StR Reinhard Scheibelreiter, GR Ing. Strombach, GR Dr. Peter Großkopf, GR Franz Langer

Fraktion WIR: StR Wolfgang Kalchhauser, GR Günter Fahrner, GR Ing. Jochen Pintar

Fraktion FPÖ: StR Anna-Leena Krischel Bakk.phil., GR DI Verena Nekham, GR Mag. Helfried Jedlaucnik

Fraktion Grüne: StR Peter Samec, GR Michael Sigmund, GR Christine Leininger

Fraktion Neos: GR Tanja Ehnert, GR Alexander Knapp

Entschuldigt: Vzbgm. Alfred Gruber (SPÖ), GR Ing. Thomas Ded (SPÖ), GR Michael Soder Msc (SPÖ), GR Maria Auer (ÖVP)

Entschuldigt verspätet: GR DI Verena Nekham (FPÖ) ab Top 15

Auskunftspersonen: Stadtamtsdirektorin Andrea Hajek

Schriftführerin: Michaela Kröss

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.07 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wurde 1 Dringlichkeitsantrag eingebracht:

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates eingebracht von WIR bezüglich Zuschuss zum Gesellschaftsvertrag der PKomm – Einsichtnahme durch den Prüfungsausschuss

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, StR Kalchhauser

Der Bürgermeister ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: StR Heise, StR DI Wiesböck, GR Naber, GR Polzer, GR Söldner, GR Leininger

Mehrheitlich angenommen

Wird unter Top 16 behandelt.

Top 2 und 3 werden abgesetzt.

Der Bürgermeister geht wie folgt in die Tagesordnung ein:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Entscheidung der Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
2. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
3. Bestellung eines/r neuen Jugendreferenten/in (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
4. Grundsatzbeschluss Kostenaufteilung Bezirksgericht Purkersdorf (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
5. Verwendung des Gemeindewappens durch den Verein Duckhüttler Gilde (GR Naber BA MA)
6. Nachträgliche Beschlussfassung gem. § 38 NÖ GO 1973: Installation einer 6. Gruppe für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule (StR Heise)
7. Erhöhung der Betriebskosten für die Schulen durch die Fa. PKomm (StR Heise, StR DI Brandstetter)
8. Bauführung NÖ Straßendienste – Erhaltung und Verwaltung durch die Gemeinde (StR DI Brandstetter)
9. Bericht des Jahresabschlusses 2014 der PKomm (StR DI Brandstetter)

10. Anschaffung von Geräten zur Geschwindigkeitsüberwachung und –messung – Firma TLAPAK (StR DI Brandstetter)
11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramm – Verordnung für Pflichtstellplätze (StR DI Brandstetter)
12. Auftragsvergabe Leckortung Trinkwassersysteme Turo (StR DI Brandstetter)
13. Annahme Fördervertrag für ABA BA 20 TL Rekawinkel (StR DI Brandstetter)
14. Schenkungsvertrag Aschauer (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
15. Beitritt Natur im Garten (StR Samec)
16. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
17. Berichte

Nicht öffentlicher Teil

18. Personalangelegenheiten (StR DI Wiesböck)
19. Flüchtlinge (Vizebgm. Wallner-Hofhansl)
20. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
21. Berichte

Zu Top 1 – Entscheidungen der Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung

Es wurden keine Protokolleinwendungen eingebracht und das Protokoll vom 30.06.2015 ist somit genehmigt.

Zu Top 2 – Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes

Wird abgesetzt

Zu Top 3 – Bestellung eines/r neuen Jugendreferenten/in

Wird abgesetzt

Zu Top 4 – Grundsatzbeschluss Kostenaufteilung Bezirksgericht Purkersdorf Sachverhalt:

Bericht von Sitzung am 2.7.2015 in Purkersdorf. Hr. Dr. Großkopf war anwesend und hat folgende Zusammenfassung verfasst:

Der Justizminister hat Bgm. Schlögl trotz Intervention der Gemeinde Neulengbach (Interesse als Standort statt Purkersdorf) den weiteren Bestand des Bezirksgerichts in Purkersdorf für 10 Jahre (2 GR-Perioden) unter bestimmten Voraussetzungen zugesichert. Ein entsprechendes Schreiben wird in den nächsten Tagen erwartet. Bgm. Schlögl wird dieses Schreiben an die Gemeinden weiterleiten. Keine Kostenbeteiligung des Bundes an der Sanierung und am Einbau eines

Gemeinderatssitzung am 22. September 2015 – öffentlicher Teil!

behindertengerechten Aufzugs. Außenvariante: € 400.000,- (möglicher Einspruch des Bundesdenkmalamts), Innenvariante: € 500.000,-. Finanzierungsvorschlag: 1/3 Bundesforste (Grundeigentümer), 1/3 Gemeinde Purkersdorf, 1/3 (€ 130.000,- bis € 160.000,-) alle anderen Gemeinden entsprechend der Bevölkerungszahl.

Angespartes Guthaben von € 150.000,- statt für einen Notarzwagen (für Rotes Kreuz, Samariterbund) könnte hierfür den Gemeinden rücküberwiesen werden. Dazu grundsätzlich positive Äußerungen von Gablitz und Wolfsgaben, teils von Tullnerbach, Rest: keine Festlegung.

Wortmeldungen: GR Knapp, StR DI Brandstetter, Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR Dr. Großkopf, GR Sigmund

Der Bgm. stellt folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verweisung in den Finanzausschuss zur weiteren Abklärung beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 5 – Verwendung des Gemeindewappens durch den Verein Duckhüttler Gilde

Sachverhalt:

Die Duckhüttler Gilde wird am 11.11.2016 zur Landesnarrenhauptstadt 2017 gekürt. Zu diesem Anlass wäre es eine außerordentliche Ehre, dass Pressbaumer Wappen in die Standarte der Duckhüttler Gilde einsticken zu dürfen. Deshalb ersucht die Duckhüttler Gilde um kostenlose Nutzung des Pressbaumer Wappens und Zurverfügungstellung einer digitalen Vorlage.

Gemäß § 4 (3) NÖ GO kann der Gemeinderat den Gebrauch des Gemeindewappens für genau bezeichnete Zwecke auf bestimmte oder unbestimmte Zeit bewilligen, wenn ein der Gemeinde abträglicher Gebrauch des Gemeindewappens nicht zu befürchten ist.

Gemäß Teil A (I) Pkt. 8 der NÖ Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 1973 ist für diese Bewilligung zum Gebrauch des Wappens eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von € 320,- vorzuschreiben. Aus abgabenrechtlichen Gründen muss dieser Betrag auch zur Vorschreibung gelangen. Es steht der Duckhüttler Gilde natürlich

frei, ihr Subventionsansuchen für das Jahr 2016 um € 320,- zu erhöhen, d.h. nachzubessern.

Es gibt eine einstimmige Empfehlung des Stadtrates.

Wortmeldungen:

GR Naber BA MA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, der Duckhüttler Gilde aus Anlass der Kür zur Landesnarrenhauptstadt 2017 den Gebrauch des Wappens auf unbestimmte Zeit zu bewilligen. Ein Widerruf ist zulässig, wenn von dem Wappen ein der Gemeinde abträglicher Gebrauch gemacht wird. Für den Gebrauch des Gemeindewappens ist eine Gemeinde-Verwaltungsabgabe in der Höhe von € 320,- vorzuschreiben.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: GR Polzer

Mehrheitlich angenommen

**Zu Top 6 – Nachträgliche Beschlussfassung gem. § 38 NÖ GO 1973:
Installation einer 6. Gruppe für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule
Pressbaum**

Sachverhalt:

Auf Grund der großen Anzahl der Schüler/Innen seit dem Schulbeginn per 07. September 2015 ist die Installation einer 6. Gruppe zur Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Pressbaum notwendig.

Die Räumlichkeiten sowie die Betreuung dazu sind laut NÖ Hilfswerk vorhanden.

Es ergibt sich somit laut aktueller Hochrechnung durch das NÖ Hilfswerk eine Gesamtsumme von € 149.888,12 für die Stadtgemeinde Pressbaum für das Schuljahr 2015/2016.

Die jährlichen Mehrkosten dazu belaufen sich lt. NÖ Hilfswerk-Berechnung auf € 17.000,-. Dem gegenüber steht eine jährliche Fördersumme durch die NÖ Landesregierung in der Höhe von € 8.000,- pro Gruppe.

Eine Bedeckung für das aktuelle Haushaltsjahr ist unter HHSt 1/211000-755000 gegeben.

Für das Haushaltsjahr 2016 werden die Mehrkosten im Voranschlag unter HHSt 1/211000-755000 budgetiert.

StR Heise stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Einrichtung einer 6. Gruppe für die Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Pressbaum sowie die Gesamtkosten der Nachmittagsbetreuung für die Stadtgemeinde Pressbaum in der Höhe von € 149.888,12 für das Schuljahr 2015/2016 beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

**Zu Top 7 – Erhöhung der Betriebskosten für die Schulen durch die Fa. PKomm
Sachverhalt:**

Auf Grund der Tatsache, dass Frau Ursprunger per 15. Oktober 2015 ihre Pension antritt, ist es notwendig diesen Posten einer Reinigungskraft in der Volksschule Pressbaum nachzubeseetzen.

Da mittlerweile sämtliches Personal für die Schulen bei der PKomm angestellt ist, wird auch der Posten von Frau Ursprunger durch die PKomm ersetzt.

Dazu ist laut Geschäftsführer DI(FH) Winter eine Erhöhung der Betriebskosten notwendig.

Die Erhöhung dazu lautet von € 6.384,20 auf € 8.676,70.

Eine Berechnung der PKomm dazu liegt dem Akt bei.

Eine Bedeckung dazu ist unter der HHSt 1/21100-70010 gegeben.

Wortmeldungen: StR Kalchhauser gibt eine schriftliche Stellungnahme ab, welche dem Protokoll angehängt ist, StR DI Brandstetter, StR Krischel Bakk.phil, GR Leininger, StR DI Wiesböck

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge der Erhöhung der Betriebskosten im Zuge der personellen Nachbesetzung im Reinigungsbereich der Volksschule Pressbaum, zustimmen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: Fraktion Neos, Fraktion Wir

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 8 – Bauführung NÖ Straßendienste – Erhaltung und Verwaltung durch die Gemeinde

Sachverhalt:

Mit Antrag der Stadtgemeinde Pressbaum und folgender Unterstützung des Landeshauptmannes bzw. des NÖ Straßendienstes werden wiederkehrend im Bereich der Landesstraßen Baumaßnahmen durchgeführt.

Nach Abschluss der Arbeiten gehen diesbezügliche Anlagen im Bereich von Landes- und Bundesstraßen ins Eigentum bzw. in die Betreuung der Stadtgemeinde Pressbaum über.

Gegenständlich handelt es sich um die auf Kosten der Gemeinden hergestellten Anlagen (Gehsteige, Abstellflächen, Nebenfahrbahn, Grünanlagen, Regenwasserkanal) entlang der Landesstraße B44, von km 0,200 bis km 0,220.

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge die Übernahme der Anlagen beschließen

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 9 – Bericht des Jahresabschlusses 2014 der Fa. PKomm

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Fa. PKomm liegt vor.

StR DI Brandstetter berichtet zusammenfassend über die vorliegende Prüfung.

Wortmeldungen: StR Scheibelreiter, GR Söldner, GR Mag. Jedlaucnik, StR Kalchhauser bringt eine schriftliche Stellungnahme ein – diese ist dem Protokoll angehängt, StR Krischel Bakk.phil., GR Dr. Großkopf, StR DI Brandstetter, Bgm. Schmidl-Haberleitner

Zu Top 10 – Anschaffung von Geräten zur Geschwindigkeitsüberwachung und –messung – Firma TLAPAK

Sachverhalt:

Die Firma TLAPAK bietet neben der Dienstleistung der Aufstellung und Messung mit Radarboxen auch Messungen (Aufzeichnungen) hinsichtlich Geschwindigkeit und Frequenz an. Diese Messungen sollen für die Argumentation von etwaigen Maßnahmen in Problembereichen herangezogen werden. Die angebotenen Kosten belaufen sich auf EUR 300,00 exkl.Ust./Woche. Es wurden 4 Standorte ausgewählt: Dürrwienstraße, Pfalzauerstraße, Rittsteigstraße, Hauptstraße nächst KiGa 2.

Eine positive und einstimmige Ausschussempfehlung vom 7.9.2015 liegt vor.

Die Bedeckung ist gegeben – 1/612000-611000 (Instandhaltung Straße)

Wortmeldungen: GR Leininger, GR Dr. Großkopf, StR DI Brandstetter, Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR Mag. Jedlaucnik

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Firma TLAPAK mit der Aufstellung von 4 Stk. Messgeräten zur Geschwindigkeits- und Frequenzmessung für einen Zeitraum von 1-2 Wochen in der Höhe von € 2.400,00 exkl. Ust. beauftragen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 11 – Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramm – Verordnung für Pflichtstellplätze

Sachverhalt:

Die neue NÖ. Bauordnung (seit 1.2.2015 gültig) ermöglicht es, dass die Anzahl von zu errichtenden Pflichtstellplätzen außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes mittels eigener Verordnung geregelt werden kann.

Im derzeit gültigen Bebauungsplan der Stadtgemeinde Pressbaum ist die Errichtung von 2 Stellplätzen pro Wohneinheit verordnet.

In Anpassung an den Bebauungsplan ist es beabsichtigt die Errichtung von Pflichtstellplätzen ebenfalls auf 2 pro Wohneinheit zu verordnen. In der Bauordnung bzw. Bautechnikverordnung ist die Errichtung eines Stellplatzes pro Wohneinheit vorgeschrieben.

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die folgende Verordnung zur Errichtung von 2 PKW-Stellplätzen pro Wohneinheit im Bauland, außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, beschließen:

Verordnung:

§ 1 : Aufgrund des §63 (2) der NÖ-Bauordnung 2014 idgF. wird für außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Pressbaum liegende Baulandflächen festgelegt, dass pro neu zu errichtender Wohneinheit 2 Stellplätze für Personenkraftwagen zu errichten sind.

§ 2 : Diese Verordnung tritt nach Ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: GR Sigmund

Enthaltungen: NEOS, GR Leininger

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 12 – Auftragsvergabe Leckortung Trinkwassersysteme Turo

Sachverhalt:

Mit Herrn Turo wurde 2009 eine Dienstleistungsvereinbarung zur Lecksuche für die WVA Pressbaum für 6 Jahre abgeschlossen.

Nunmehr soll diese Vereinbarung für weitere 5 Jahre auf gleicher Preisbasis verlängert werden. Die Einsatzzeiten werden durch das Bauamt anlassbezogen festgelegt und direkt beauftragt. Im Budget sind seit einigen Jahren hierfür ca. € 10.000,- bis € 20.000,- berücksichtigt.

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verlängerung der Dienstleistungsvereinbarung mit der Firma Trinkwassersysteme Turo auf die Dauer von 5 Jahren beschließen.

Kostenstelle 1/850000-619010

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 13 – Annahme Fördervertrag für ABA BA 20 TL Rekawinkel

Sachverhalt:

Mit Errichtung der ABA BA 20 TL Rekawinkel (Breitner-Kanal) wurde bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH um die diesbezüglichen Fördermittel angesucht. Zur Annahme des Fördervertrages ist eine entsprechende Annahmeerklärung durch den Gemeinderat erforderlich.

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Annahme des Förderungsvertrages für die Errichtung der ABA BA 20 TL Rekawinkel beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 14 – Schenkungsvertrag Aschauer

Sachverhalt:

Johann und Gertrude Aschauer haben der Stadtgemeinde Pressbaum die EZ 2871, KG 01905 Pressbaum geschenkt.

Seitens der Geschenkgeber wurde der Vertrag bereits am 21.07.2015 unterzeichnet.

Schenkungsvertrag

abgeschlossen zwischen:

- **Johann Aschauer**, geb. 28.10.1940, Hauptstraße 7/1, 3012 Wolfsgraben und
Gertrude Aschauer, geb. 24.01.1949, Hauptstraße 7/1, 3012 Wolfsgraben

als Geschenkgeber, einerseits; und

- **Stadtgemeinde Pressbaum**, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum

als Geschenknehmerin, andererseits;

wie folgt:

1. Vertragsgegenstand

Johann Aschauer und **Gertrude Aschauer** sind je zur Hälfte ideelle Eigentümer der Liegenschaft Einlagezahl

2871 KG 01905 Preßbaum mit dem Grundstück Nummer: 306/2.

KATASTRALGEMEINDE 01905 Preßbaum EINLAGEZAHL 2871

BEZIRKSGERICHT Purkersdorf

Letzte TZ 789/2015

Gemeinderatssitzung am 22. September 2015 – öffentlicher Teil!

***** A1 *****

GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE

306/2 Landw(10) * 4751

Legende:

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)

***** A2 *****

1 a 789/2015 Eröffnung der Einlage für Gst 306/2 aus EZ 6 KG Wolfsgraben

2 a 469/1909 1827/1954 516/1960 Recht des Geh- u Fahrweges über Gst 416/2

EZ 663 nö.Landtafel KG Preßbaum u Gst 371/1 EZ 18 KG Tullnerbach

zugunsten Gst 306/2 KG Preßbaum

b 623/1983 Teilfläche (6) Gst 374 GB Tullnerbach dienstbar

c 789/2015 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 6 KG

Wolfsgraben

3 a 723/1913 1827/1954 516/1960 Recht über Gst 416/1 EZ 663 nö.Landtafel KG

Preßbaum u Gst 371/1 EZ 18 KG Tullnerbach zu gehen, zu fahren, zu

reiten, Lasten zu tragen u Vieh zu treiben zugunsten Gst 306/2 KG

Preßbaum

b 623/1983 Weitere dienstbare Gst 416/3 416/4 Teilfläche (2) Gst 282/2 GB

Wolfsgraben, Teilfläche (6) Gst 374 GB Tullnerbach

c 789/2015 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 6 KG

Wolfsgraben

***** B *****

1 ANTEIL: 1/2

Johann Aschauer

GEB: 1940-10-28 ADR: Hauptstraße 7/1, Wolfsgraben 3012

a 75/1973 Übergabsvertrag 1972-07-18 Eigentumsrecht

b 789/2015 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 6 KG 01909

Wolfsgraben

Seite 2 von 3

2 ANTEIL: 1/2

Gertrude Aschauer

GEB: 1949-01-24 ADR: Hauptstraße 7/1, Wolfsgraben 3012

a 75/1973 Übergabsvertrag 1972-07-18 Eigentumsrecht

b 789/2015 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 6 KG 01909

Wolfsgaben

***** C *****

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

2. Vereinbarung

Johann Aschauer und **Gertrude Aschauer**, Geschenkgeber genannt, schenken und übergeben gleichteilig ohne Gegenleistung und damit unentgeltlich der Stadtgemeinde Pressbaum und diese, Geschenknehmerin genannt, übernimmt aus demselben Rechtsgrund vollständig unentgeltlich in ihr Alleineigentum die im Punkt 1. dieses Vertrages näher bezeichnete Liegenschaft Einlagezahl 2871 KG 01905 Preßbaum mit allen Rechten und Pflichten, mit denen der Geschenkgeber das Schenkungsobjekt bisher benützt und besessen hat oder hiezu berechtigt gewesen wäre.

3. Annahme, Widerrufsverzicht

Die Geschenknehmerin nimmt diese Schenkung vertraglich bindend an, während die Geschenkgeber erklären, sie aus anderen als den gesetzlich zulässigen Gründen nicht zu widerrufen.

4. Besitzübergang

Die Übergabe und Übernahme des Schenkungsobjektes in den tatsächlichen Besitz und Genuss der Geschenknehmerin erfolgte bereits (Begehung und Lagerung von Erdmassen mit der Absicht der Besitznahme im Februar 2015), sodass sie von diesem Zeitpunkt an auch Gefahr und Zufall zu tragen hat.

5. Lastenfreiheit

Die Geschenkgeber sichern ausdrücklich zu, dass das Schenkungsobjekt frei von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten übertragen wird und erklären, die Geschenknehmerin im Fall einer Inanspruchnahme seitens Dritter diesbezüglich vollständig klag- und schadlos zu halten.

6. Kosten

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten trägt die Geschenknehmerin.

7. Allgemeine Bestimmungen

- a. Für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag unterwerfen sich die Parteien ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Purkersdorf.
- b. Die Geschenkgeber erklären an Eides statt, österreichische Staatsbürger zu sein, die Geschenknehmerin ist eine im Inland gelegene Gebietskörperschaft.
- c. Die Parteien geben bekannt, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Abänderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- d. Die Parteien nehmen zur Kenntnis, dass dieser Vertrag in Ansehung der Stadtgemeinde Pressbaum der Genehmigung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum bedarf.
- e. Die Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen Doktor Günther Fuchs, öffentlicher Notar, die Selbstberechnung der Verkehrssteuer durchzuführen und die grundbücherliche Durchführung dieses Vertrages zu veranlassen.

8. Einverleibungsbewilligung

Die Geschenkgeber **Johann Aschauer** und **Gertrude Aschauer** erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ob dem im Punkt Erstens näher bezeichneten Schenkungsobjekt das alleinige Eigentumsrecht für die Stadtgemeinde Pressbaum einverleibt werden kann.

9. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, welches nach grundbücherlicher Durchführung bei der Geschenknehmerin verbleibt.

Dieses Rechtsgeschäft bedarf auch der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung. Herr Bürgermeister Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

der Gemeinderat möge den im Entwurf vorliegenden Schenkungsvertrag, der noch der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung bedarf, beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 15 – Beitritt zu „Natur im Garten“

Sachverhalt:

Die vom Land Niederösterreich getragene Initiative „Natur im Garten“, welche die Ökologisierung von Gärten und Grünräumen in Niederösterreich sowie die naturnahe Bewirtschaftung vorantreibt hat die Kernaufgabe Gestaltung und Pflege ohne Pestizide, ohne chemisch-synthetische Dünger und ohne Torf auch von öffentlichen Bereichen voranzutreiben.

Laut Hr. Ing. Lhotka (Natur im Garten Berater NÖ Mitte) ist der Beitritt kostenlos. Projekte welche über Natur im Garten eingereicht werden können, können Anspruch auf Förderung erhalten. Auch kostenlose Vorträge zu Naturgartenthemen und Aus-, Fort- und Weiterbildungen für MitarbeiterInnen des öffentlichen Grünraums können in Anspruch genommen werden.

Wortmeldungen: StR Kalchhauser gibt eine schriftliche Stellungnahme ab – diese ist dem Protokoll angehängt, GR Knapp, StR Samec

StR Samec stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beitritt zu „Natur im Garten“ incl. der nachstehenden Voraussetzungen, welcher kostenlos ist, beschließen.

Voraussetzungen zum Beitritt:

- Verzicht auf Pestizide
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologischer Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmenthaltungen: GR Knapp, StR DI Wiesböck, GR Hejda, GR DI Kieseberg

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 16 – Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen

16

Wir für Pressbaum !
www.wir-fuer-pressbaum.com

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ-GO 1973
zur Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 22. Sept. 2015

**Betreff: Zusatz zum Gesellschaftsvertrag der P.-Komm.Ges.m.b.H. -
Einsichtnahme durch den Prüfungsausschuss**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Prüfungsausschuss möge im Rahmen seiner ihm aufgetragenen Tätigkeit – aufgrund der Feststellung durch den österreichischen Fiskalrat - auch die gemeindeeigene P.-Komm.G.m.b.H. (ebenso eventueller Tochterfirmen mit Mehrheitsbeteiligung der Gemeinde) prüfen dürfen.

Bezugnehmend auf das bestehende Regelwerk von Kubesch/Meusburger (2010): „Die Tätigkeit des Prüfungsausschusses“, zitieren wir folgenden Textabschnitt:
„Die Frage der Zuständigkeit des Prüfungsausschusses ist in den letzten Jahren durch zahlreiche Ausgliederungen, vor allem in Form von Gemeindeimmobiliengesellschaften (GIG), aktuell geworden.

Manche Gemeinden haben die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses durch eine entsprechende Bestimmung im Gesellschaftsvertrag geregelt, andere durch eine vertragliche Vereinbarung zwischen GIG und Gemeinde.“

Weiters verweisen wir in diesem rechtlichen Zusammenhang auf das Werk:
„Ausgliederungen im Bereich der österreichischen Gemeinden: Umfang, Leistungsspektrum und Risikopotenziale von Eva Hauth und Bernhard Grossmann (April 2012) in Auftrag gegeben vom österreichischen Fiskalrat (ONB/chem. Staatsschuldenausschuss).“

Textabschnitt: „...Prüfrechte der Gemeindeaufsicht – aber auch der Gemeindeorgane selbst - und Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Gebarung ausgegliederter Einheiten (Ingerenzrechte) müssen in der **Satzung oder im Statut der wirtschaftlichen Unternehmung mit eigener Rechtspersönlichkeit** verankert werden, um Konflikte mit Bestimmungen des Gesellschaftsrechtes zu vermeiden. Der **Gestaltungsspielraum** für Ingerenzrechte variiert allerdings zwischen den Rechtsformen erheblich.
In der Literatur werden zwei grundlegende, **kontroverse Rechtsstandpunkte** vertreten (siehe z.B. Funk, 1994 und Obermann et al., 2002):

- i. Das Gesellschaftsrecht überlagert das Gemeinderecht und kann nicht durch Landesgesetze adaptiert werden.
- ii. **Bei Mehrheitsbeteiligungen der Gemeinden an wirtschaftlichen Unternehmungen überwiegt das öffentliche Interesse, das eine Verankerung der aufsichtsbehördlichen Prüf- und Eingriffsrechte z.B. im Rahmen der Gemeindeordnung legitimiert.**

Antrag: Begründet auf die Argumente der oben angeführten Judikatur, ersuchen wir die hochgeschätzten Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag auf Erweiterung des gegenständlichen Gesellschaftsvertrages der gemeindeeigenen P.-Komm.Ges.m.b.H. und in eventu weiterer Tochterfirmen zuzustimmen, sodass der Prüfungsausschuss im Rahmen seiner ihm vorgegebenen Tätigkeit auch im Bereich der gemeindeeigenen Gesellschaften aktiv werden kann, weil hier definitiv öffentliches Interesse gegeben ist.

Wolfgang Kalchauer, StR.



Günter Fahrner, GR.



Ing. Jochen Pinter, GR.



Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, GR Fahrner, StR Scheibelreiter

StR Scheibelreiter stellt folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verweisung an den PKomm-Ausschuss zur weiteren Abklärung beschließen.

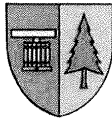
Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Der Dringlichkeitsantrag von der Fraktion WIR wird nicht mehr abgestimmt.

Zu Top 17 – Berichte

- Bgm. berichtet über geplante Änderungen im Bebauungsplan:



STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / www.pressbaum.at / gemeinde@pressbaum.gv.at

Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44

Parteienverkehr: Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum beabsichtigt, den Teilbauungsplan „TB6“ in der Katastralgemeinde Pressbaum in folgenden Punkten abzuändern:

- * Verlegung einer hinteren Baufluchtlinie im Bereich „An der Viehhoferin“ – „Siedlungsstraße“ – „Rechte Bahnstraße“ (Parz.-Nr. 89/32 - KG. Pressbaum)
- * Verschiebung einer hinteren Baufluchtlinie im östlichen Bereich der „Othmar Mayer-Straße“ – „Siedlungsstraße“ (Parz.-Nr. 441/1, 442/1, KG. Pressbaum)
- * Abänderung der hinteren Baufluchtlinie im Bereich des südlichen Teils der Aufschließungszone „BW-A11 - 2WE“ (Parz.-Nr. 61/9 - KG. Pressbaum)

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 33, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 11. September 2015 bis 23. Oktober 2015

im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: PREB – TB6Ä4 – 11255 – E, verfasst von DI.Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Pressbaum, am 10. September 2015

Der Bürgermeister:

Josef Schmidl-Haberleitner



Dieses Dokument wurde amtssigniert
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter
<http://www.signaturpruefung.gv.at>

Die Echtheit eines Ausdruckes kann durch die Vorlage beim Absender
verifiziert werden.
Details siehe unter: <http://www.pressbaum.at>

angeschrieben am: 11.09.2015
abgenommen am: 27.10.2015

Gemeinderatssitzung am 22. September 2015 – öffentlicher Teil!

- Blühendes NÖ – 14. Platz für Pressbaum
- StR DI Brandstetter: Projektablaufplan für größere Projekte ab € 100.000,- wurde ausgearbeitet, es werden alle Gemeinderatsmitglieder ersucht die gewünschten Projekte in der Gemeindeverwaltung (bei Fr. Stadtamtsdir. Hajek) zu melden, damit eine ordnungsgemäße Vorbereitung für das Budget 2016 durchgeführt werden kann.
- GR Sigmund: Klimafest am 26.9.2015
- GR Szerencsics: 3.10.2015 Grenzumwanderung
- GR Polzer: 4.10.2015 Oktoberfest am Sportplatz
- GR Hejda: 16.10.2015 Preisschnapsen der ÖVP in Dürrwiener Schenke
- GR Leininger: 16.10.2015 Kleidertauschparty
- GR Jahn bedankt sich für die Zusammenarbeit im Gemeinderat und verabschiedet sich von den Gemeinderäten

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.06 Uhr.

V.g.g.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....
Josef Schmidl-Haberleitner (ÖVP)

.....
Michaela Kröss

Die Protokollprüfer:

.....
StR Irene Heise (ÖVP)

.....
Vzbgm. Alfred Gruber (SPÖ)

.....
StR Wolfgang Kalchhauser (WIR)

.....
StR Anna-Leena Krischel Bakk.phil. (FPÖ)

.....
GR Christine Leininger (GRÜNE)

.....
GR Tanja Ehnert (NEOS)



Unabhängige Bürgerliste WIR!

Die zu protokollierende Stellungnahme der Liste WIR,
zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22.09.2015

Tagespunkt 7 (Erhöhung der Betriebskosten)

Gemäß einem Antrag eines Geschäftsführer der ausgelagerten P.-Komm.Ges.m.b.H., „die was zu 100% im Besitz der Gemeinde ist“ (©Hofstädter/Werbezitat), wird aufgrund einer Neubesetzung die Erhöhung der Betriebskosten von ca. € 2.300,-- p.a. notwendig.

Für uns völlig unerklärlich, da ein derartiger Gehaltssprung keineswegs nachvollziehbar ist, da eine jährliche Steigerung in dieser Höhe unverständlich ist. Außerdem ergibt sich zwangsläufig die Frage, wer für die Entlohnung allfälliger „Mitarbeiter“ zuständig ist. Wie aus einer einstigen Anfrage in Erinnerung geblieben ist, ist die „Verzahnung“ zwischen Gemeindebediensteter und P.-Komm.G.m.b.H.-Mitarbeiter möglich.

Tagespunkt 9 (Bericht des Jahresabschlusses 2014 der Fa. P.-Komm.G.m.b.H.)

Ein Dringlichkeitsantrag wurde unsererseits abgegeben, weiters erscheint uns die Steigerung der Gehaltskosten um etwa € 36.000,- für drei Personen (2 Geschäftsführer + 1 Sekretärin) erklärungsbedürftig, da wir nicht annehmen, dass es sich um eine Indexanpassung handelt!

Ergänzend wäre auch noch zu eruieren, ob die beiden Geschäftsführer, in ihren Dienstverträgen eine Wertsicherungsklausel ihrer Gehälter verankert haben.

Aufgrund der uns vorliegenden Daten des Geschäftsberichtes der P.-Komm.G.m.b.H. (Anzahl der Angestellten 2,8, das heißt 2 vollbeschäftigte Geschäftsführer und einer offenbar nicht vollzeitbeschäftigten Sekretärin, ergibt sich für uns eine Jahresgehaltssumme von etwa € 268.000,--!

Daraus lässt sich, aufgrund der wenigen zur Verfügung stehenden Daten, nur eine annähernde Schätzung der Gehaltsgrößen der Geschäftsführer von approximativ € 8.700,-- p.m. ableiten.

Auch hier verweisen wir aufgrund der Unmöglichkeit der fehlenden Einsichtnahme auf die Unschärfe dieser Ergebnisse.

Tagespunkt 15 (Beitritt Natur im Garten)

Gemeinderatssitzung am 22. September 2015 – öffentlicher Teil!

Das Thema, keineswegs uninteressant und absolut wichtig, war und wurde in unzähligen Sitzungsstunden behandelt, diskutiert, von allen(!) Fraktionen einstimmig(!) beschlossen und vieles andere mehr.

In Zeiten der immer stärker steigenden Bio-Produkte, bedarf es wohl keiner großartigen Überzeugungskraft, um auf die gesamte Giftpalette zu verzichten. Wer möchte schon seinen Salat mit Herbiziden oder Pestiziden gewürzt?

Das einzig ärgerliche an dem Antrag ist die Tatsache, dass Stadtrat Samec den Antrag des Ausschusses einbringt, obwohl er nicht einmal einen Ausschuss leitet.

Stadtrat Samec hat den Ausschuss an Gemeinderat Sigmund weitergegeben und dadurch entstehen unserer Gemeinde Monat für Monat mehrere hundert Euro.

Im Namen unserer Mitbürger werden wir solche Machenschaften nicht unterstützen und nach Möglichkeit offenlegen!

Wolfgang Kalchhauser, StR
Ing Jochen Pintar, GR
Günter Fahrner, GR